

BETREUUNGSVERFÜGUNG

Im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und in Kenntnis der Tragweite meiner Anordnungen, über die ich mich informiert habe, errichte ich,

.....
(Vorname, Familienname)

geb. am
(Geburtsdatum)

derzeit wohnhaft in
(Adresse)

nachfolgende **Betreuungsverfügung:**

Sollte für den Bereich der Personen- und Gesundheitspflege oder auch anderer Lebensbereiche die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers geboten sein, weil ich aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann, so bestimme ich

.....
(Vorname, Familienname)

geb. am
(Geburtsdatum)

derzeit wohnhaft in
(Adresse)

zu meinem **Betreuer.**

Für den Fall, dass dem Betreuer die Wahrnehmung meiner Interessen dauerhaft unmöglich ist, bestimme ich

.....
(Vorname, Familienname)

geb. am
(Geburtsdatum)

derzeit wohnhaft in
(Adresse)

zu meinem **Ersatzbetreuer.**

.....
(Ort, Datum)

.....
(Vorname, Familienname)

Altersvorsorge-Vollmacht

Im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und in Kenntnis der Tragweite meiner Anordnungen, über die ich mich informiert habe, erteile ich,

(Vorname, Familienname)

geb. am _____
(Geburtsdatum)

derzeit wohnhaft in _____
(Adresse)

nachfolgende Vollmacht:

1. Generalvollmacht

Für den Fall, dass ich aufgrund einer körperlichen oder geistigen Krankheit oder aufgrund körperlicher oder geistiger Schwäche oder Gebrechlichkeit ganz oder teilweise nicht mehr in der Lage bin, meine Geschäfte und sonstige vermögens- und gesundheitsrechtlichen Angelegenheiten wahrzunehmen, bevollmächtige ich hiermit jederzeit widerruflich

(Vorname, Familienname)

geb. am _____
(Geburtsdatum)

derzeit wohnhaft in _____
(Adresse)

mich in meinen persönlichen Angelegenheiten, auch soweit sie meine Gesundheit betreffen, sowie in allen Vermögens-, Steuer- und sonstigen Rechtsangelegenheiten in jeder rechtlich zulässigen Weise zu vertreten (§§ 1896 Abs. 2 Satz 2, 185, 164 ff. BGB).

Die Vollmacht umfasst insbesondere auch das Recht,

- mich gegenüber Gerichten, Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen und Privatpersonen gerichtlich und aussergerichtlich zu vertreten, Prozesshandlungen vorzunehmen und, soweit geboten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestimmen;
- über mein Vermögen, soweit nicht nachfolgend ausgenommen oder beschränkt, zu verfügen;
- Verbindlichkeiten jeder Art, soweit nicht nachfolgend ausgenommen oder beschränkt, einzugehen;
- Erbschaften anzunehmen oder auszuschlagen, es sei denn, dass sich der Bevollmächtigte durch die Ausschlagung die Erbschaft selbst verschafft;
- einen Heimvertrag oder ähnliche Vereinbarungen abzuschließen und die Entscheidung über meine Aufenthaltsbestimmung im Hinblick auf eine Heimunterbringung, eine Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt oder in einem Krankenhaus zu treffen;

- für mich Erklärungen in Gesundheitsangelegenheiten abzugeben, in Operationen und sonstige ärztliche Maßnahmen einzuwilligen, Krankenunterlagen einzusehen und alle Informationen durch die mich behandelnden Ärzte einzuholen, die hiermit unter Entbindung von ihrer ärztlichen Schweigepflicht verpflichtet werden, den Bevollmächtigten über meine Erkrankung und meinen Krankheitszustand aufzuklären.

Die Vollmacht umfasst auch das Recht, über freiheitsentziehende Maßnahmen, über die Verabreichung von Medikamenten, sowie über die Frage der Anordnung lebensverlängernder oder verkürzender Maßnahmen zu entscheiden. Dem Bevollmächtigten obliegt auch das Recht, darüber zu entscheiden, ob Transplantationen vorgenommen werden sollen und ob mir nach meinem Tod Organe zur Transplantation entnommen werden dürfen.

2. Untervollmacht

Untervollmacht darf im Rahmen der dem Generalbevollmächtigten zuteil werdenden Vertretungsmacht erteilt werden. Die Vertretungsmacht des Unterbevollmächtigten ist grundsätzlich auf die Geschäfte des täglichen Lebens zu beschränken. Eine Unterbevollmächtigung in diesem Bereich ist nur bezüglich einzelner Aufgabenkreise möglich. Sie bedarf der Schriftform.

3. Ersatzbevollmächtigter

Für den Fall, dass dem Generalbevollmächtigten die Wahrnehmung meiner Interessen dauerhaft unmöglich ist, ist er berechtigt, eine Ersatzperson zu bevollmächtigen. Ist eine formgerechte Bevollmächtigung unterblieben, soll

(Vorname, Familienname)

geb. am _____
(Geburtsdatum)

derzeit wohnhaft in _____
(Adresse)

Ersatzbevollmächtigter werden. Der Ersatzbevollmächtigte hat dieselbe Vertretungsmacht wie der von ihm zu ersetzende Bevollmächtigte. Mit der Bestellung der Ersatzperson erlischt die Vollmacht des zunächst Bevollmächtigten.

4. Vorrang der Vollmacht

Die Vollmacht hat Vorrang vor einer Betreuung (§ 1896 Abs. 2 Satz 2 BGB) und bleibt auch bestehen, wenn ich geschäftsunfähig geworden sein sollte. Der Vertreter unterliegt grundsätzlich nicht den gesetzlichen Beschränkungen eines Betreuers. Wird dennoch für die Rechtsgeschäfte, für die der Bevollmächtigte keine Vertretungsmacht hat, ein Betreuer bestellt, bleibt im übrigen die Vollmacht bestehen. Sollte für den Bereich der Personen- und Gesundheitsvorsorge die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers geboten sein, so habe ich diesbezüglich eine gesonderte Betreuungsverfügung errichtet.

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorbezeichneten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch wirksam.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Vorname, Familienname)